

VEaA Verein Entwicklung der Aquaristik
Herrn Hanspeter Geissmann

Zürich, 29. Juni 2017

Obligatorischer Sachkundenachweis SANA Aquaristik

Sehr geehrter Herr Geissmann, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Teilnahme an Ihrer Umfrage zum SKN-Konzept für Aquaristik. Ein obligatorisches Beratungsgespräch für Zierfischhalter vor dem Tierkauf würde von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) grundsätzlich begrüsst werden. Ein solches kann helfen, Haltungsfehler zumindest zu reduzieren, indem Kunden von Beginn an für die Bedürfnisse von Zierfischen sensibilisiert werden. Unter Tier- und Artenschutzgesichtspunkten wären jedoch weitergehende Massnahmen wünschenswert. Zum vorliegenden Konzept möchten wir gerne nachfolgende Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Anregungen weiterhelfen zu können und würden uns freuen, wenn Sie uns auf dem Laufenden halten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



Ass. iur., MLAW Valeska Bernhart
Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin

Stellungnahme der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) vom 29. Juni 2017 zum Konzept "Obligatorischer Sachkundenachweis SANA Aquaristik" des Vereins Entwicklung der Aquaristik (VEa)

Der VEa möchte nach eigener Aussage mit der Einführung des SANA den Zoofachhandel und die Vereine stärken sowie den Onlinehandel mit Aquarientieren kontrollierbarer machen. Wer Aquarientiere abgibt, müsse eine Beratung garantieren. Das Konzept sieht drei verschiedene Stufen (**SANA 1-3**) vor.

Ein Beratungsgespräch im Zoofachhandel soll zunächst den Anfang machen. Kaufwillige sollen erst nach einer Sperrfrist Fische erwerben dürfen. Mit **SANA 1** in Form eines zweiten Beratungsgesprächs sollen vor dem endgültigen Kauf grundlegende Kenntnisse zur Aquaristik vermittelt werden. Im **SANA 2** sollen aquaristische Kenntnisse vertieft und aktuell gehalten werden. Mit **SANA 3** sollen Aquarianer in tierfamilienspezifischen Kursen die Bewilligung zur Haltung von bewilligungspflichtigen Aquarientieren erlangen können. Die in diesem Bereich bereits bestehenden Kurse sollen in den Rahmen des **SANA** integriert werden.

Allgemeine Vorbemerkungen:

Der Vorteil einer persönlichen Beratung liegt darin, dass sie beim einzelnen Kunden ansetzt und dessen Wissensstand berücksichtigen kann. Dafür muss das Verkaufspersonal jedoch selbst gut ausgebildet und auf regelmässigen Seminaren intensiv geschult werden. Potenziellen Käufern sollte im Rahmen des Erstgesprächs vor allem aufgezeigt werden, dass die verantwortungsvolle Haltung von Zierfischen ebenso viel Zeit, Fürsorge und Fachkenntnisse verlangt, wie jene von anderen Heimtieren. Da auch eine gute Beratung allenfalls erste Grundkenntnisse vermitteln kann, sollten Zoofachhandlungen zusätzlich einschlägige Fachliteratur und Anlaufstellen empfehlen können.

Zoofachgeschäfte sollten nach Auffassung der TIR für private Tierhalter zudem Vorbildfunktion haben. Eine mustergültige Tierhaltung, die deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, kann Private ebenfalls zu einer guten Haltung animieren. Aquarientierhalter sollten wissen, dass jede Fischart ihre individuellen Bedürfnisse in Bezug auf biotische und abiotische

Faktoren, i.e. Habitatstruktur, Wassertemperatur und -werte sowie inter- und intraspezifische Verhalten, im Aquarium hat. Die Tierschutzgesetzgebung legt für Zierfische demgegenüber nur sehr rudimentäre generelle Mindestanforderungen fest, die den unzähligen verschiedenen Arten nicht gerecht werden. Eine umfassende Beratung zu den speziellen Bedürfnissen und Haltungsanforderungen der ausgesuchten Fischart/-familie ist daher umso wichtiger.

Die gesetzliche Verpflichtung, schriftlich über die Bedürfnisse, die angemessene Betreuung, die tiergerechte Haltung der betroffenen Tierart sowie über die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu informieren, sollte trotz Beratungspflicht bestehen bleiben. Die TIR hat die Erfahrung gemacht, dass Broschüren eine gute Ergänzung zur persönlichen Beratung darstellen können.

Dringend angezeigt wäre zudem, dass Zoofachhandlungen ihre Kunden auch über die jeweilige Herkunft der Fische (Zucht, Wildfang etc.) sowie die Problematik der Wildfänge und des weltweiten Handels mit lebenden Tieren aufklären. Auch die Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) sprach sich 2014 für mehr Transparenz über Herkunft, Fangmethoden und Transportbedingungen in der Zierfischhaltung aus. Nach Auffassung der TIR ist auf das Anbieten von Wildfängen und Auslandszuchten aus Gründen des Tier- und Artenschutzes konsequent zu verzichten.

Einzelaspekte Ihres Konzeptes:

Überschreibung als obligatorischer Sachkundenachweis

Die Tierschutzgesetzgebung kennt bereits Sachkundenachweise für Tierhalter in Bezug auf verschiedene Tierarten. Solche sind nach Auffassung der TIR ein sinnvolles Instrument, um gewisse Grundzüge für einen korrekten Umgang mit einem Tier zu vermitteln. Der **SANA 1** soll nach dem vorliegenden Konzept in Form eines Beratungsgespräches im Zoofachhandel stattfinden und unterscheidet sich damit in wesentlichen Punkten, insbesondere in Umfang und Intensität der Informationsvermittlung, von anderen SKN-Kursen, die mindestens mehrstündig sind. Aufgrund dieses grundlegenden Unterschiedes und in Abgrenzung zum **SANA 3** betrachtet die TIR den **SANA 1** als qualifizierte Beratung, nicht aber als eigentlichen Sachkundenachweis. Vielmehr kann das Beratungsgespräch als Vorstufe zu einem späteren SANA bewertet werden. Um nach

unserem Begriffsverständnis von einem obligatorischen Sachkundenachweis Aquaristik sprechen zu können, müsste dieser zudem unabhängig davon, wo (Schweiz, Ausland) und von wem (Zoofachhändler, privat etc.) das Tier erworben wurde, absolviert werden.

Sperrfrist

Die Haltung von Aquarientieren wird in der Bevölkerung noch immer häufig unterschätzt. Farbenpracht und Artenvielfalt verleiten schnell zu unüberlegten Anschaffungen. Mit der von Ihnen vorgeschlagenen Sperrfrist könnten absolute Spontankäufe zumindest in Zoofachhandlungen verhindert werden. Die TIR würde die Einführung einer solchen Frist daher sehr begrüßen.

Erwerb ohne SANA 1

Auf eine Unterscheidung zwischen Fischarten, die **ohne SANA** und solchen die nur mit **SANA 1** erworben werden können, ist nach Auffassung der TIR unbedingt zu verzichten. Jede Art hat ihre individuellen Bedürfnisse, die jeder Tierhalter vor einem Erwerb kennen sollte. Gerade bei Ersthaltern ist der Beratungsbedarf besonders hoch. Der nicht selten vorherrschenden Fehlvorstellung, dass einige Arten kleine Fehler eher verzeihen und somit für Anfänger besonders geeignet seien, sollte ausserdem von Anfang an entgegengewirkt werden.

Aus Ihrem Konzeptentwurf ist für uns nicht klar ersichtlich, welche Arten (nur Platy oder auch andere) ohne SANA 1 erworben werden können sollen.

Zu SANA 1

Gemäss Ihrer Beschreibung wählt der Käufer eine Tierart von 5 vordefinierten Arten aus den 45 handelsrelevanten Tierarten aus. Diese Regelung ist für uns nicht nachvollziehbar. Weltweit werden etwa 2000 verschiedene Fischarten in Aquarien gehalten. Ungefähr 1000 davon auch in der Schweiz. Nach welchen Kriterien werden die Gruppen zusammengestellt und was gilt bei anderen Arten?

Die Ausbildung jener Personen, die das Beratungsgespräch durchführen, ist für die korrekte Vermittlung tierschutzrelevanter Informationen von höchster Bedeutung. Ihr ist daher entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Um sicherzustellen, dass es sich tatsächlich um ein Beratungs- und nicht um ein Verkaufsgespräch handelt, sind unabhängige Kontrollen notwendig.

Zu SANA 2 und SANA 3

Die Haltung von Aquarientieren setzt ein hohes Mass an Fachwissen voraus. Eine Ausweitung der Angebote für Weiterbildungen ist daher zu begrüßen.

Aus Ihrem Konzeptentwurf wird für uns allerdings nicht klar, ob die Absolvierung des **SANA 2** für Tierhalter auf freiwilliger Basis erfolgen soll bzw. wann eine Verpflichtung besteht. Falls die Absolvierung Tierhalten freigestellt wird, welche Anreize wird es geben, damit diese Kurse auch besucht werden? Laut Schlussbericht der Evaluation der Sachkundenachweise des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wird der SKN Wildtiere von Haltern meist nur wegen der bestehenden Verpflichtung besucht.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen hat es der Verordnungsgeber bislang unterlassen, eine Ausbildungspflicht für private Zierfischhalter (Ausnahme: Fische, die in Freiheit > 1m werden) festzuschreiben. Nach Auffassung der TIR ist eine Ausweitung der Ausbildungspflichten jedoch aufgrund der hohen Haltungsanforderungen in der Zierfischhaltung dringend geboten. Dafür hat sich auch die EKAH in ihrem im Jahr 2014 erschienenen Bericht zum ethischen Umgang mit Fischen ausgesprochen. Mit dem von Ihnen geplanten Ausbau des Angebots an Seminaren für alle Fischarten erscheint eine Ausweitung der Ausbildungspflichten auch praktisch realisierbar.

Onlinehandel

Der Onlinehandel mit Tieren wächst stetig und findet weitgehend unkontrolliert statt. Die TIR ist der Auffassung, dass der Handel mit Tieren im Internet dringend stärker reguliert und dabei auch Internetplattformen in die Verantwortung gezogen werden müssen. Sie hat daher bereits im Rahmen der Vernehmlassung zu den Verordnungen im Veterinärbereich u.a. eine Überprüfungspflicht der Kontaktdaten von Anbietern gefordert. Zusätzlich könnten eine Meldung an die Erfassungsstelle SANA vor Aufschaltung eines Inserates sowie das Bereitstellen entsprechender

Informationen (durch die sich ein Interessent z.B. durchklicken muss) gefordert werden. Die TIR begrüsst die Bestrebungen des VEdA, Mindestanforderungen in der Beratung einzufordern. Bei fehlender persönlicher Beratung würde die TIR jedoch eher von Informationsbereitstellung sprechen.

Tierbörsen

Die Verlockung für Besucher, auf Börsen Spontankäufe zu tätigen, ist gross. Gerade hier wäre es somit wichtig, Besucher und Tiere vor unüberlegten Käufen zu schützen. Die von Ihnen vorgeschlagene Sperrfrist, die nur für den Fachhandel gelten soll, könnte dies nicht verhindern. Darüber hinaus ist die Belastung für die Tiere auf Börsen sehr gross. Die TIR spricht sich daher gegen die Zurschaustellung und den Verkauf von Aquarientieren auf Tierbörsen aus.

Leistungen des VEdA

Für die TIR wäre eine enge Zusammenarbeit des VEdA mit dem BLV auch bei der Umsetzung des SANA unabdingbar. Qualitätskontrollen sollten durch das BLV erfolgen und die mit SANA erwerb-
baren Arten gemeinsam festgelegt werden. Die Initiative des VEdA ist durchaus begrüssenswert, sie entbindet die Behörden jedoch nicht von ihrer Kontrollpflicht.

Gesamtbetrachtung:

Aufgrund der hohen Haltungsanforderungen steht die TIR der Haltung von Exoten – d.h. Reptilien, Ziervögeln, Zierfischen etc. – sehr kritisch gegenüber. Mit der steigenden Nachfrage nach exotischen Heimtieren hat ausserdem der internationale Handel mit ihnen in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Nicht alle Tiere stammen aus Schweizer Nachzuchten, vielmehr werden zahlreiche unter ihnen der freien Natur entnommen. Zur massiven Beeinträchtigung des Wohlergehens entsprechender Tiere durch Fang und Transport treten grosse Herausforderungen bei ihrer Haltung aufgrund oft unzureichender Kenntnis ihrer Bedürfnisse hinzu. Diese betreffen auch Nachzuchten. Letztere bergen überdies gravierende Tierschutzprobleme hinsichtlich der Zucht (Qualzuchtproblematik). Nicht zuletzt sind Haltungsverstösse gerade bei Kleintie-

ren in privaten Haushalten oft schwer zu erkennen und zu kontrollieren, weshalb die entsprechenden Tiere besonders in Gefahr stehen, Opfer erheblicher Tierwürdemissachtungen zu werden.

Die TIR steht jedoch jeglichen Verbesserungen der aktuellen Situation offen gegenüber. Eine qualifizierte Beratung nach festgesetzten Standards sowie die Einführung einer Sperrfrist kann künftige Tierhalter für die Bedürfnisse ihres Tieres sensibilisieren und damit einen erheblichen Beitrag zu deren Wohl leisten. In den Augen der TIR wäre es jedoch wichtig, weitere Zierfischarten dem **SANA 3**, d.h. einer intensiveren Ausbildungspflicht, zu unterstellen. Gewisse Arten mit sehr hohen Haltungsanforderungen sollten zudem nicht an private Halter abgegeben werden.